

Besitzer meiner Handlung keinen Credit schenkt und die Uebertragung nicht zugiebt, meine so sehr gerügte Bitte „mich wegen der übertragenen Disponenden gänzlich ex nexu zu setzen“ wurde daher nur in dem Fall verstanden, wenn dieselben dem neuen Besitzer überlassen würden. Daß man mich so sehr mißverstehen und glauben kann, ich wolle mich ohne Weiteres und unter allen Umständen meinen Verpflichtungen entziehen, thut mir innig leid, indem ich daraus sehe, wie wenig man überhaupt meine Denk- und Handlungsweise kennt, ich füge daher der Versicherung, daß jeder der Herren Verleger, welcher Herrn Model kein Conto zu eröffnen geneigt ist und mir dieses sofort speziell anzeigt, über die Disponenda und das bis zum 17. Juli Gelieferte vollkommen beruhigt sein möge, noch hinzu, daß nach § 7. des Kaufcontracts Hr. Model verpflichtet ist, die übernommenen Disponenden sofort zu remittiren, falls der eine oder andere Hr. Verleger ihm kein Conto eröffnen und mithin die Uebernahme der Disponenden nicht gestatten will.

Nachdem ich mich nun so gegen den Vorwurf der „edlen Dreistigkeit“, womit mich der ungenannte, menschenfreundliche Verfasser der Rüge beehrt, so wie gegen eine falsche Deutung gesichert zu haben hoffe, kann ich nicht unterlassen, meine Herren Collegen noch darauf aufmerksam zu machen, daß das Dorpater Geschäft unter dem neuen Besitzer unstreitig und gewiß eben so segensreich und den Herren Verlegern zum Nutzen fortblühen wird, wenn demselben überall Credit geschenkt und sämtliche Neuigkeiten und Beschreibungen schnellmöglichst an ihn expedirt werden, daß aber dessen Untergang so wie das Sinken des so schönen blühenden Geschäfts unvermeidlich ist, sobald Mißtrauen die bisherigen Zusendungen unterbleiben läßt. Um beiden vorzubeugen bin ich bereit, die Dorpater Handlung sofort zurückzunehmen und den ganzen Verkauf zurückgehen zu lassen, ich habe mich schon deshalb mit Herrn Model in Correspondenz gesetzt und bitte nun alle Herren Collegen inständigst, der Dorpater Handlung noch einige Wochen den früheren Credit zu gönnen, damit keine Störung eintritt; sobald ich im Wiederbesitz der Handlung bin wird alle Unsicherheit und Ungewißheit aufgehoben sein.

Schließlich bitte ich um Erhaltung des mir so gütig geschenkten allgemeinen Vertrauens und empfehle mich allen meinen geehrten Herren Collegen bestens.

Moskau, d. 29. Aug. 1843. Fried. Severin.

Das Vertrauen, welches Herrn Severin seit seinem Etablissement von allen Herren Collegen geschenkt wurde und das er durch eine Reihe von Jahren durch Pünktlichkeit und Solidität so genügend bewährte, wird durch vorstehende Erwiderung vollständig gerechtfertigt. Die Stimme, welche sich in Nummer 79 des Börsenblattes für Herrn Severin erhob, findet durch obige Erwiderung in allen Punkten Bestätigung und entkräftet den leidenschaftlichen Angriff des Anonymus in Nummer 77 desselben Blattes. Ich bin in den Stand gesetzt alles Festverlangte, wie bisher, baar einzulösen, hege jedoch die Ueberzeugung, die obigen Erklärungen werden jeden Zweifel über die Solidität des Herrn Severin heben und zum Fortblühen eines Geschäfts

beitragen, dessen Bestehen dem deutschen Buchhandel bedeutenden Nutzen gewährt.

Leipzig, d. 26. Sept. 1843. T. D. Weigel.

Ueber die Kreisversammlung in Köln

fehlt uns leider noch jeder directe Bericht, wir theilen daher mit, was die Deutsche Allg. Zeit. aus Köln vom 18. Sept. darüber berichtet:

„In der am 3. Sept. dahier stattgefundenen Versammlung der rheinisch-westfälischen Buchhändler wurde auch ein ausführlicher und gründlich motivirter Vorschlag zu einer Vereinbarung der deutschen Buchhändler wegen gänzlicher Aufhebung des Rabattgebens an das Publicum verlesen, dem sämtliche 34 anwesende Buchhändler sofort durch ihre Unterzeichnung genehmigend beitraten und dem der Vereinsvorstand auch außerhalb des Kreisvereins der rheinisch-westfälischen Buchhandlungen die ausgedehnteste Theilnahme verschaffen zu wollen versprach. Vorläufig hat er an alle Buchhandlungen in Rheinland-Westfalen die gedruckte Einladung ergehen lassen, dem Vorhaben durch die Unterschrift beizutreten. Da dieser Vorschlag zu einer Vereinbarung der deutschen Buchhandlungen gegen das Rabattgeben, falls er zur allgemeinen Ausführung gelangt, für den Buchhandel, sowie rückwirkend für die Literatur von den wichtigsten Folgen sein wird, so theile ich den §. 1. desselben nachstehend mit; er lautet wörtlich: „Zur Abstellung des an vielen Orten mißbräuchlich aufgekommenen sogenannten Rabattgebens an das Publicum, welcher Mißbrauch in seinem Fortschritte und Umsichgreifen das Bestehen solider Sortimentbuchhandlungen künftig unmöglich machen dürfte, vereinigen sich die Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, sowohl Verlags- als Sortimentbuchhandlungen, vom 1. Jan. 1845 ab jenes Rabattgeben gänzlich einzustellen.“ Die weitem Paragraphen des Vorschlags besagen im Wesentlichen: Sollten einzelne Buchhandlungen, nachdem die obige Vereinigung im Allgemeinen Bestand gewonnen, nach wiederholter Aufforderung den Anschluß verweigern, so sollen deren Namen allen dieser Vereinigung Beigetretenen mitgetheilt werden, und letztere machen sich verbindlich, den gegen jene beschlossenen gemeinschaftlichen Maßregeln nachzukommen. Diese Maßregeln sollen darin bestehen, daß die Beigetretenen sich zu gänzlicher Einstellung jedes Verkehrs mit den sich Ausschließenden verbindlich machen, sowie sich die der Vereinigung beitretenden leipziger, augsbürger, frankfurter u. s. w. Commissionaire verpflichten, für die nicht beitretenden Handlungen keine Commissionen zu besorgen, ihnen keine Sendungen zu machen, keine von ihnen anzunehmen und überhaupt ihnen in keiner Weise Vorschub zu leisten. Das Resultat der Bemühungen für diese Vereinbarung soll durch den Vorstand des Kreisvereins der rheinisch-westfälischen Buchhändler seiner Zeit im Leipziger Börsenblatt für den deutschen Buchhandel öffentlich bekannt gemacht werden. Auch dürften in Kurzem bei dem Vorstande des Leipziger Börsenvereins die geeigneten Schritte geschehen, um denselben dahin zu veranlassen, sich für allgemeine Durchführung des obengedachten Vorschlags thatkräftig zu verwenden.“

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marie.